

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

07.11.1966

Geschäftszahl

2090/65

Rechtssatz

Wird ein Fahrzeug auf Straßen mit öffentlichem Verkehr gefahren und leuchtet dabei weißes Licht nach hinten, dann liegt eine Übertretung nach § 60 Abs 3 StVO und nicht eine solche nach § 85 Abs 1 KFG im Zusammenhalt mit § 18 Abs 11 KFG vor.